

# **Informationsschreiben für § 57a ermächtigte Betriebe zum EBV 5.0 Update – Anbindung an die zentrale Begutachtungsplakettendatenbank (ZBD)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit der 31. KFG Novelle wurde die Basis geschaffen, die Verteilung der Begutachtungsplaketten in einer zentralen Datenbank lückenlos zu dokumentieren und nachverfolgen zu können. Dies reicht von der Produktion jeder einzelnen Plakette bis hin zum Anbringen an ein Fahrzeug. Daher ist es notwendig, dass alle § 57a ermächtigten Betriebe an diese zentrale Begutachtungsplakettendatenbank (ZBD) angebunden werden. Die Andockung der ermächtigten Betriebe beginnt mit 01. Oktober 2014 und muss bis 31. Dezember 2014 abgeschlossen sein. In diesem Zeitraum müssen alle ermächtigten Stellen, die Begutachtungsplaketten an Fahrzeughalter ausgeben, an die zentrale Begutachtungsplakettendatenbank (ZBD) angedockt werden um eine lückenlose Dokumentation ab dem 01. Jänner 2015 sicherzustellen. Um dies gewährleisten zu können, werden nach dem 01. Oktober 2014 Begutachtungsplaketten nur an ermächtigte Stellen ausgegeben, wenn diese an die zentrale Begutachtungsplakettendatenbank (ZBD) angebunden sind.

Auch wenn vor dem „Andockprozess“ einige Daten erfasst werden müssen, weist die zentrale Begutachtungsplakettendatenbank (ZBD) für Sie und Ihre MitarbeiterInnen einige Vorteile und Verbesserungen in der täglichen Arbeit auf:

- die Plaketten, die von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft geholt werden, müssen Sie nicht mehr händisch in der EBV erfassen,
- die Verwaltung von geeigneten Personen die beim Landeshauptmann gemeldet sind, erfolgt gleichzeitig mit dem jeweiligen Bescheid durch den Landeshauptmann,
- Plaketten können von der Produktion bis zur Vergabe (oder Stornierung) lückenlos in der ZBD nachvollzogen werden,
- durch die Anbindung an die zentrale Begutachtungsplakettendatenbank (ZBD) wird sich bei der Erstellung eines Gutachtens wenig verändern, so dass für Ihre MitarbeiterInnen keine zusätzliche Schulungen notwendig sind,
- Alle Gutachten werden zentral erfasst, sodass eine sofortige und papierlose Zulassung von Fahrzeugen möglich ist,
- Durch die zentrale Begutachtungsdatenbank (ZBD) können gefälschte Gutachten oder Plaketten vermieden werden und ist daher eine wesentliche Steigerung der Qualitätssicherung.

Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern wurde ein Vorbereitungstool zur Anbindung an die zentrale Begutachtungsplakettendatenbank (ZBD) entwickelt. Hier können Sie alle notwendigen Daten erfassen, bevor der Andockprozess an die zentrale Begutachtungsplakettendatenbank (ZBD) abgeschlossen wird. Sie bestimmen, wann im Vorbereitungstool alle Daten erfasst sind, bzw. wann Sie den Andockprozess an die zentrale Begutachtungsplakettendatenbank durchführen wollen. (jedoch frühestens mit 1. Oktober 2014, spätestens mit 31. Dezember 2014).

Zur Vorbereitung erhalten sie in der Anlage eine Hilfestellung im Excel-Format, in dem Sie alle notwendigen Daten sammeln können, sowie eine ausführliche Anleitung.

Die relevanten Daten umfassen:

- Name und Anschrift der Firma
  - Wird von der EBV übernommen und angezeigt, bitte unbedingt mit dem letztgültigen Ermächtigungsbescheid abgleichen
- Geschäftsführer /Inhaber der Ermächtigung
  - Vorname
  - Nachname
  - Geburtsdatum
- Geeignete Person / Gutachter
  - Vorname
  - Familienname
  - Geburtsdatum
  - Bildungspassnummer
- Begutachtungsplaketten:
  - Sämtliche in Ihrem Betrieb lagernde Begutachtungsplakette zur Übernahme in die ZBD (diese können stapelweise eingegeben werden, z.B.: AAA0001 – AAA0049, AAA0051 – AAA0100. Grüne Plaketten haben zwei Buchstaben und fünf Ziffern, Weiße Plaketten haben drei Buchstaben und vier Ziffern. Der Buchstabe O kommt nicht vor)

Der Andockprozess (und somit das Update EBV 5.0) an die zentrale Begutachtungsplaketten-datenbank (ZBD) ist für Sie nur einmalig notwendig. Für einen reibungslosen Ablauf, führen Sie bitte die Schritte genau nach Anleitung durch. Hierfür sind für Sie nur folgende vier Schritte notwendig

- a. Erfassen Sie alle notwendigen Daten unter zur Hilfenahme der beiliegenden Erfassungshilfe.
- b. Laden Sie ab 1. Oktober 2014 das Vorbereitungstool zum Andockprozess zur ZBD. (Dies wird entweder von der EBV automatisch angezeigt, oder nutzen Sie den Download-Link: [www.automotive.co.at/maengelkatalog/programme/](http://www.automotive.co.at/maengelkatalog/programme/))
- c. Ergänzen Sie die fehlenden Daten unter zur Hilfenahme der Erfassungshilfe.
- d. Bitte kontrollieren Sie nochmals ALLE eingegebenen Daten, bevor Sie auf FERTIGSTELLEN klicken und sich somit an die ZBD andocken. (nachträglich kann nur noch die Landesregierung Daten ändern!)

ACHTUNG: Da die BH's ab 1. Oktober 2014 bereits an die ZDB andockt sind, können diese Begutachtungsplaketten nur noch an „angedockte“ Begutachtungsstellen ausgeben. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Wahl Ihre persönlichen „Andocktermines“, bzw. treffen Sie entsprechende Vorbereitungen.

Der Download des Vorbereitungstools erfolgt wie gewohnt über die Internetseite der EBV unter: [www.automotive.co.at/maengelkatalog/programme/](http://www.automotive.co.at/maengelkatalog/programme/). Erst nach vollständig ausgefülltem Vorbereitungstool entscheiden SIE, wann der Andockprozess mittels Update auf die Version EBV 5.0 abgeschlossen wird. Nach dem 31. Dezember 2014 dürfen Gutachten und Plaketten nur mehr mit der EBV Version 5.0 ausgegeben werden.

Bei Fragen oder auftretenden Problemen hilft ihnen die EBV Hotline unter der E-Mailadresse [ebv-hotline@wirtschaftsverlag.at](mailto:ebv-hotline@wirtschaftsverlag.at) oder mittels Telefax 01/546 645 0335 gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen